

19.06.2026

Stellungnahme der Verwaltung

zur Sitzung: Bezirksvertretung Senne

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 10.09.2026

Anlass:

Einwohnerfrage 1.4 zum Mitbestimmungsvertrag der Flughafen Bielefeld GmbH zur Sitzung der BV Senne am 19.03.2026

Frage:

Warum hat die Flughafen GmbH bei so viel Öffentlichkeit die Stadt daran gehindert, eine von der Bezirksvertretung erbetene Information zum Bau der Flugzeughalle im öffentlichen Teil der Sitzung zuzulassen?

Antwort:

Die Flughafen Bielefeld GmbH hat mangels Zuständigkeit keine Entscheidung darüber zu treffen in welchen Gremien welche Informationen durch die städtische Verwaltung erfolgen. Die Flughafen Bielefeld GmbH stand sowohl im Landschaftsbeirat (auch öffentlich), als auch in der Bezirksvertretung Senne für Fragen zur Verfügung.

Frage:

Die neue Halle erhöht nicht die Kapazität der auf dem Landeplatz stationierten Flugzeuge?

Antwort:

Eine Flugzeughalle kann nicht „die Kapazität der auf dem Landeplatz stationierten Flugzeuge“ erhöhen. Die Kapazität von Flugzeugen wird vor allem durch die Zahl der Sitzplätze, die Triebwerke und den Treibstoff bestimmt.

Frage:

Durch die neue Halle wird die Zahl der bisher jährlich festgestellten Flugbewegungen nicht überschritten (2025 nach Angaben der Flughafen GmbH: 18.403)?

Antwort:

Die Zahl der Flugbewegungen schwankt von Jahr zu Jahr und wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Frage:

Eine Erhöhung der im Mitbenutzungsvertrag genannten Kapazität von 22.000/a Flugbewegungen wird nicht angestrebt und auch künftig nicht von der Bezirksregierung zugelassen?

Antwort:

Die genannte Zahl von Flugbewegungen ist dem Mitbenutzungsvertrag entnommen und steht nicht im Zusammenhang mit Genehmigungen der zuständigen Luftfahrtbehörde. Sie ist auch nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Frage:

Auf welcher Basis kann die Luftfahrtbehörde überhaupt so eine Aussage treffen? Dies soll bitte belegt werden.

Antwort:

Die Beantwortung der Frage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld.